

**Rede
der Sprecherin für Verfassungsschutz**

Wiebke Osigus, MdL

zu TOP Nr. 18a

Aktuelle Stunde

**Linksextremismus präventiv bekämpfen - Arbeit des
Landespräventionsrates unterstützen!**

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 18/8384

während der Plenarsitzung vom 28.01.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben gestern hier im Niedersächsischen Landtag innegehalten, um zu gedenken. Um den Opfern von Faschismus und nationalsozialistischen Gräueltaten zu gedenken. Um Männern, Frauen und Kindern erneut die letzte Ehre zu erweisen, um ein Zeichen gegen Intoleranz, Menschenverachtung und Hass zu setzen. Wir stehen auf für die Stärkung der Demokratie und gegen das Vergessen, gegen Menschenhass und Hetze.

„Linksextremismus präventiv bekämpfen“ – so der Titel dieses Beitrages. Und – es ist noch mehr. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wenden uns entschieden gegen jede Form von Extremismus. Jeder, der sich außerhalb unserer demokratischen Grundordnung bewegt, extremistisch handelt, handelt entgegen den Regeln unseres Zusammenlebens und macht sich strafbar. Das steht aus unserer Sicht nicht zur Diskussion! Das ist ganz einfach.

Und es geht um noch mehr, meine Damen und Herren! Das beste präventive Bollwerk gegen jede Form von Extremismus ist Bildung. Reflektierte, detaillierte politische Bildung.

Nicht umsonst waren wir es, die die Landeszentrale für politische Bildung wieder eingeführt haben. Es geht nämlich gerade nicht um die Diskussion, ob die extremistischen gewalttätigen Gefahren von links oder von rechts „schlimmer“ sind, wer auf welchem Auge blind ist. Ob wir die größeren Gefahren im Islamismus oder im Antisemitismus zu erkennen haben. Es geht auch nicht darum, wem noch gezieltere, noch schärfere Maßnahmen einfallen. Die Bilanz ist simpel – wer die strafrechtlich relevante Linie zum Täter überschreitet, gerät in das Visier der Strafverfolgungsbehörden, und dort wird ermittelt. Nur: Wer das nicht tut, der muss auch unbehelligt bleiben. Nicht umsonst schützt unsere Verfassung das hohe Gut der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Völlig zu recht. Nicht alles, was „schön zu wissen wäre“, ist auch relevant genug, um mitgehört oder erforscht zu werden. Auch hierauf müssen sich unsere Bürgerinnen und Bürger verlassen können. Denn es geht hier um Grundrechte – und mit Grundrechten spielt man nicht.

Gleichwohl – wir erleben Radikalisierungen im Internet und innerhalb konspirativer Gruppen, die uns aufhorchen lassen. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, unbestritten, aber auch hier gilt es, abzuwägen zwischen der Freiheit des Einzelnen, geschützt zu kommunizieren, und dem Missbrauch dieser Freiheit, um geschützt Straftaten vorzubereiten und zu begehen.

Über das heutige Thema „Prävention“ hinaus gehört hierzu sicherlich die Diskussion über die Verkehrsdatenspeicherung, Anonymisierungssoftware und

die Abwägung zwischen Datenschutz und Opferschutz. Hier müssen uns Zahlen, Daten und Fakten leiten und nicht eine gefühlte Gefährdungslage, die individuell wahrgenommen wird. Nicht jede lockere Struktur ist eine terroristische Vereinigung. Wir haben kein Strafrecht der Gesinnung, sondern der Tat.

Und um hier auch das Stichwort „Verbot der Antifa“ aufzugreifen – vorab: Dass jemand aus den Reihen der SPD Antifaschismus kriminalisiert oder verbieten will, ist abwegig.

Jeder von uns sollte in seiner Haltung antifaschistisch sein, meine Damen und Herren, und jeder Antifaschist verdient unsere vollste Solidarität. Es geht hierbei um eine Haltung des Widerstandes, des Mutes und der gegenseitigen Achtung auf dem Boden der Verfassung. Aber: Diese Haltung rechtfertigt keine Straftaten. Keine Gewalt, keine Zerstörung, keine brennenden Autos, keine Straßenkämpfe. Nicht jeder Akt, den der Einzelne mit seiner politischen Ideologie rechtfertigt, ist von unseren Gesetzen gedeckt. Und hier ist die bereits benannte Grenze zur Strafverfolgung.

Meine Damen und Herren,

im Bereich Justizpolitik, Verfassungsschutz und Innenpolitik flankieren wir an der Seite unserer Justizministerin und unseres Innenministers täglich die Arbeit gegen Terrorismus, Extremismus, Volksverhetzung, organisierte Kriminalität.

Zusätzliche finanzielle Mittel im letzten Jahr wurden bereitgestellt für das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte, angesiedelt beim Landespräventionsrat, speziell zur Forschung im Bereich „Prävention Linksextremismus“. Daneben existiert bereits seit 2019 beim Niedersächsischen Verfassungsschutz das Aussteigerprogramm „Aktion Neustart“ zum Ausstieg aus allen extremistischen Bereichen. Es wird geforscht, hingesehen, mit staatlichen Mitteln geschützt.

Der Landespräventionsrat, der Verfassungsschutz, die Justiz, unsere Beamtinnen und Beamten der Polizei, die Landeszentrale für politische Bildung, sie alle leisten gute Arbeit auf der Grundlage unserer Verfassung und verdienen unseren Dank.

Meine Damen und Herren,

der beste Schutz vor verfassungsfeindlicher Gesinnung ist ein aufgeklärter, wachsamer Verstand, und das ist das, was wir unter Präventionsarbeit verstehen und wofür wir uns politisch einsetzen! Die Erinnerung wachhalten, proaktiv aufklären, informieren, Informationen bündeln und Missstände aufzeigen.

Wir schweigen nicht, wir sind wachsam – zu unser aller Schutz, dem Schutz unserer Kinder und zukünftiger Generationen und aus Respekt vor denjenigen, die Opfer totalitärer Gewalt geworden sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.